

# Intelligenz-

für die Oberamts-

# Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt/

Nro. 21.

Dienstag,



Horb und Herrenberg.

1853.

12. März

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Nach einer Mittheilung des K. LandOberstallmeisleramts werden die für die Beschälplatte in Herrenberg bestimmte 5 Hengste den 6. d. M. daselbst eintreffen.

Zu dem Ende haben nun die Ortsvorsteher der Beschälplatte in Herrenberg zugetheilten Gemeinden Nachsichendes ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen.

Das Beschälen wird Freitag den 8. März anfangen und das Eintreffen zum Probiren und Beschälen habe stetsfort pünktlich Morgens um 6 Uhr und Abends um 4 Uhr zu geschehen, wie sich überhaupt diejenigen, welche die K. Anstalt bedürfen wollen, der bestehenden Ordnung zu fügen haben.

Den 5. März 1853. K. Oberamt.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Diejenige Wundärzte des Oberamts, welche theils von früher, theils vom letzten Jahr ihre Beiträge an

die chirurgische Unterstützungs-Casse noch nicht bezahlt haben, haben solche innerhalb 8 Tagen an den Oberamtsarzt Dr. v. Launer zu entrichten.

Die Schultheißenämter haben dieses den Wundärzten ihres Bezirks zu eröffnen.

Den 9. März 1853.

K. Oberamt,  
Fritz.

Horb. Aus dem Oberamteigarten zu Horb sind einige hundert Stücke italienische 4jährige weiße Maulbeerslämme zu verkaufen.

Den 7. März 1853.

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. Um die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Tuchmachers Georg Friedrich Braun von hier auseinanderzusetzen zu können, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschaftsdner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorrangsrechte dafür am



Freitag den 29ten 1. Mts.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die GerichtsAkten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 2. Merz 1855.

K. Oberamtsgericht,  
Weinland.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Jung Jakob Friedrich Waldenhofer, Tuchmachers dahier, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugsrechte dafür am

Donnerstag den 28. Merz d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, nach vor oder an obiger Tag-

fahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die GerichtsAkten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 26. Febr. 1855.

K. Oberamtsgericht,  
Weinland.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Gottfried Wurster, Webers von Pfalzgrafenweiler, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugsrechte dafür am

Mittwoch den 27. Merz d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem dortigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die GerichtsAkten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche



sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 26. Febr. 1855.

K. Oberamtsgericht,  
Weinland.

Freudenstadt. In der Schuldsache des Christian Weisser, Müllers in Baiersbronn, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für denselben verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugsrechte dafür am

Donnerstag den 21. Merz d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die GerichtsAkten erwiesen sind, durch ein nach der LiquidationsVerhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Schuldmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 26. Febr. 1855.

K. Oberamtsgericht,  
Weinland.

Freudenstadt. In dem ober-

amtsgerichtlich erkannten Gannt des Jakob Friedrich Heizmann, Webers in Göttelfingen werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugsrechte dafür am

Dienstag den 26. Merz d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zur Traube daselbst auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die GerichtsAkten erwiesen sind, durch ein nach der LiquidationsVerhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 26. Febr. 1855.

K. Oberamtsgericht  
Weinland.

Magold. [Berichtigung.] Es hat sich das Gerücht verbreitet, als ob in Simmersfeld eine ansteckende Viehkrankheit herrsche. Da nun dieß in der That sich nicht so verhält, sondern nur einige wenige Stücke Vieh mit Lungenentzündung einer Krankheit die nicht zu den Ansteckenden gehört — behaftet waren, so wird dieß unter dem Anfügen



bekannt gemacht, daß nunmehr auch diese Krankheit sich gehoben habe.

Den 11. Merz 1853.

K. Oberamt.

Besensfeld, Oberamts Freudenstadt. [Warnung.] Dem Adam Girbach von Urnagold wurde unter gemeinderäthlicher Bestätigung der resignirte Schultheiß Schaible von Besensfeld als Curator gesetzt, es wird nun Jedermann gewarnt, mit Girbach einen Kauf abzuschließen oder sich in irgend eine Unterhandlung einzulassen ohne Vorwissen des aufgestellten Curators, indem sonst alles für ungültig betrachtet wird. Dieß wird mit dem Ersuchen zur Kenntniß gebracht, daß die Pöbliche Ortsvorstände dieß ihren Amtsangehörigen publiciren lassen wollen.

Den 8. Merz 1853.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,  
Schultheiß Müller.

Vollmaringen, Oberamts Horb. [Küferreise feil.] Auf der Markung Vollmaringen werden ungefähr 5 bis 6000 Stück birkene Küferreise gehauen, und sodann im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden verkauft, zu dieser VerkaufsVerhandlung ist

Dienstag der 26. Merz  
bestimmt, an welchem Tage die Kaufs-  
lustige

Vormittags 9 Uhr  
im Wirthshause zur Krone in Voll-  
maringen sich einfinden wollen, wo sie  
die nähere Bedingungen vernehmen  
können.

Die H. H. Ortsvorsteher bitten man  
diesen Verkauf denen in ihren Orten

besindlichen Küfermeistern gefälligst er-  
öffnen zu lassen.

Den 6. Merz 1853.

Schultheiß Wollensal.

Kloster Reichenbach, Oberamts  
Freudenstadt. [Gläubiger Aufforderung.]  
Der hiesige Bürger, Beck und Gassen-  
wirth Johannes Traub, hat seine Lie-  
genschaft und Fahrniß unter erbetener  
gemeinderäthlicher Leitung verkauft, um  
damit bei der Verweisung des Erbses  
auf alle Gläubiger Rücksicht genommen  
werden kann, werden die bis jetzt un-  
bekannten hiemit aufgefodert sich bei uns  
dem Ortsvorstand innerhalb 30 Tagen  
zu melden, und ihre Forderungen zu  
liquidiren, widrigenfalls sie sich die  
aus ihrem Saumsal erwachsenden Nach-  
theile selbst zuzuschreiben hätten.

Den 4. Merz 1853.

Gemeinderath,  
für ihn

Schultheiß Silber.

Vollmaringen, Oberamts Horb.  
[Kirchhofmauer Abstreichs Alford zu Lohndorf.] Der Stiftungsrath dahier hat die Genehmigung erhalten, eine neue Kirchhofmauer zu Lohndorf, welcher zum Theil erweitert und verbessert wird, im öffentlichen Abstreich zu veranordnen, die Kosten betragen nach vorliegendem Ueberschlag:

für MaurerArbeit . . .	340 fl.
— SteinhauerArbeit . . .	40 fl.
— SchreinerArbeit . . .	16 fl.
— SchlosserArbeit . . .	12 fl.

Das was die MaurerArbeit betrifft,  
schafft die Stiftungspflege die Bau-  
Materialien an, mit Ausnahme der  
Steine, welches aber am Tage der  
Verhandlung noch näher bekannt ge-



macht wird.

Zu dieser Verhandlung ist Montag der 18. dieß Mts.

anberaumt, wozu tüchtige, mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehene Meister eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß sie an obgedachtem Tage

Vormittags 9 Uhr

sich auf dem hiesigen Rathhaus einfinden wollen, wo ihnen die näheren Bedingungen eröffnet werden.

Der Ueberschlag kann unter dieser Zeit immer beim Heiligenpfleger Feinler dahier in Einsicht genommen werden.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, diese AbstreichsVerhandlung denen in ihren Orten befindlichen Meistern zeitlich bekannt zu machen.

Den 5. Merz 1853.

Im Namen des Stiftungsraths,  
Schultheiß Wollensak,  
und  
Heiligenpfleger Feinler.

Gütlingen, Oberamts Nagold.  
[Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen 525 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat. Man gedenkt, solche auf einen oder zwei Posten gegen 5 Procent wieder auszuleihen.

Den 11. Merz 1853.

Stiftungspfleger,  
Michael Deuble.

Wollmaringen, Oberamts Horb.  
[Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen 150 fl. gegen

gesetzliche Versicherung in Gütern zum Ausleihen parat.

Den 6. Merz 1853.

Stiftungspfleger  
Feinler.

Kilchberg bei Tübingen. [SchloßgutsVerpachtung.] Die auf hiesiger Markung liegenden Feldgüter des kürzlich verstorbenen Freiherrn Ferdinand v. Tessin werden samt allen zum Umtrieb derselben erforderlichen Gebäuden auf 9 Jahre verpachtet. Diese Güter enthalten ungefähr 12 Morgen Baum- und Grasgarten, 100 Morgen Acker und 50 Morgen Wiesen und Ländel, liegen durchgängig im Neckarthal um den Ort herum, sind von der besten Qualität und — von dem verstorbenen Freiherrn von jeher selbst bewirtschaftet — in einem vortrefflichen Zustand. Ein schöner Viehstand aller Art, alles zum Betrieb erforderliche Geschirr, das bis zu Gewinnung des ersten Ertrags nöthige Getränk, Früchte, Futter, Stroh und Dung, allerlei Hausgeräthschaften u. werden dem Pächter mit dem Gut übergeben. Da es der GutsHerrschaft nicht um eine Steigerung des Pachtshillings sondern um einen tüchtigen Landwirth und dabei braven Mann, welcher dieses schöne Gut in gutem Bau erhält, und dabei eine PachtCaution von etwa 4 bis 5000 fl. zu stellen vermag, zu thun ist: So werden Männer von diesen Eigenschaften eingeladen, zwischen heute und dem 30. Merz sich im Schlosse zu Kilchberg einzufinden, sich über ihre Fähigkeit mit gemeinderäthlichen — oberamtsgerichtlich beglaubigten Zeugnissen auszuweisen, die PachtObjekte und die





Ertragsberechnung einzusehen, und mit der Guts-Herrschaft in Unterhandlung zu treten.

Den 26. Febr. 1833.

Freiherrl. v. Tessin'scher  
Administrator,  
Oberamtspfleger zu Tübingen,  
S c h ü ß.

Außeramtliche Gegenstände.

Börstingen, Oberamts Horb.  
[Blaiche-Empfehlung.] Die hiesige, seit vielen Jahren als rühmlich bekannte aufs Neue gut eingerichtete Blaiche nimmt mit nächst günstiger Witterung wiederum ihren Anfang, wird auch in diesem Jahre die ihr anvertraute Leinwand, Faden oder Garn in möglichster Reinheit Güte und Weiße liefern, und vereinigt neben der Billigkeit des Blaicherlohns, nämlich 2 kr. von der Elle, vom Pf. Faden oder Garn 12 kr. was zur Empfehlung dienen kann, und sind folgende Factor zur Annahm aufgestellt: Nagold, Herr Gauß, Sulzer Voté. Altenstaig, Herr Schreinermeist. Schaible. Oberjettingen, Schneidermeister Wagner. Remmingsheim, Herr Kaufmann Hailer. Kottenburg, Herr Kestock, Schustermeister. Bahligen, Sailermeisters Falgensteins Wittib. Oberndorf, Herr Stadtrath Guethainß. Sulz, Herr Engelwirth Bauer. Horb, Herr Kaufmann Paul Raible. Eutingen, Herr Lindewirth Widmaier.

Den 6. März 1833.

Blaiche-Inhaber,  
Widemann.

Nagold. Der Unterzeichnete bietet das in Leipzig erst im Jahr 1829,

und den folgenden Jahren erschienene „Allgemeine Conversations-Taschenlexicon“ zum Verkauf an, und sichert recht billigen Preis zu.

Den 10. März 1833.

Buchbinder S c h u o n.

Freudenstadt. [Blaiche-Empfehlung.] Für die rühmlich bekannte Heidenheimer Blaiche besorge ich die Einsammlung von Leinwand, Garn und Faden, was ich mit der Bemerkung bekannt mache, daß dieselbe nicht nur eine schöne Ausbleichung und schonende Behandlung der ihr anvertrauenden Blaiche-Gegenständen, sondern auch gleich andern Blaichen die billigsten Preise zusichert. Ich sehe daher geneigten Zuwendungen entgegen, und empfehle mich ergebenst.

Den 9. März 1833.

Kaufmann Habisreitingen.

Unterschwandorf, Oberamts Nagold. Unterzeichneter kündigt hiemit alle seine bekannte und unbekannté Bürgschaften, welche noch in Kraft und Verbindung stehen, von heute an auf, und setzt eine gotägige Frist, inner welcher ein anderer Bürge für ihn einzutreten hat, und entledigt sich somit nach Verfluß dieser Zeit gänzlich derselben.

Den 12. Febr. 1833.

Gustav Stanger,  
Müller.

Nagold. [Lehrlings-Gesuch.] Ein junger Mensch findet eine Stelle als Lehrling bei einem Huf- und Waffenschmid.

Das Nähere ist zu erfragen bei Ausgeber dies.

Egenhausen, Oberamts Nagold.



[Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichne-  
tem liegen 100 fl. Pflugschaftsgeld gegen  
gesetzliche Versicherung parat.

Den 4. März 1853.

Pfleger Stoll.

Vdt. Schultzeiß  
Baur.

### Auffallende Erscheinung.

Man vermuthet, daß die — sich immer  
mehrnde Zahl der Aerzte von schlimmer  
Vorbedeutung sey; indem darauf schwere  
Krankheiten die Menschen befallen werden. —  
Was aber das schlimmste Zeichen bei dieser  
Vermehrung abgeben mag, ist wohl das,  
daß im Oberamt Freudenstadt, ein von den  
Totten auferstandener alter Arzt, seine Kunst  
wieder verjüngt ausübt. — Mancher zer-  
brach sich schon über diese seltsame Erschei-  
nung den Kopf, was wohl auch diesen alten  
Arzt aus der Unterwelt heraufgetrieben ha-  
ben möchte? man äußerte bald dieses bald  
jenes. Unter Anderem vernimmt man auch  
über das Erscheinen dieses berühmten Aes-  
kulaps Sohn die Vermuthung: er werde  
wohl in der Unterwelt keine Ruhe gefunden  
haben, weil ihm die herabbedrückten Pa-  
tienten zu arg zusehen, und weil die Praxis  
ihm dort nicht mehr so zugeschlagen habe  
wie auf der Oberwelt. Denn nach einer  
alten Volksfage ließ der im Ort angekom-  
mene Arzt durch den Bützel ausrufen:  
„Nichts Krankes, der Doctor ist da und  
zum Ueberfluß, wo kein Kranker vorhanden  
war, soll er ein Recept, statt der Bezahlung  
für die Zeche, ins Gebetbuch für künftige  
Leiden verschrieben haben. Seine Zudring-  
lichkeit, so wie auch das Ausdringen seiner  
Recepten, sollen ebenso widerwärtig gewesen  
seyn, als seine von dem Apotheker ausge-  
fertigte Verordnungen. — Indessen hat er  
jetzt, durch die Erfahrung belehrt, eine weit  
billigere Bedienung versprochen, und will  
sogar die Armen unentgeltlich besorgen, weil  
jetzt nicht mehr, wie früher aus der ge-  
meinschaftlichen Amtskasse Zahlungen gelei-

stet werden. Wie werden sich nun auch die  
Hausknechte freuen, wenn sie ein Trinkgeld  
zu empfangen haben! —

Was aber noch mehr obige aufgeführte  
schlimme Vorbedeutung besündigt, ist das  
Ansuchen mehrerer Gemeinden um die Er-  
richtung von Apotheken, wie z. B. im Ober-  
amt Freudenstadt, wo selbst 3 größere Ge-  
meinden um die Errichtung von Apotheken  
einkommen wollen. Mögen doch die Unter-  
thanen Württembergs nicht das Unheil er-  
proben, einer Concurrnz des Verkaufs von  
Apothekewaaren, welche eine weise Verord-  
nung unserer Regierung, Erlaß des Mini-  
steriums des Innern vom 4. Januar 1819  
gegen die Errichtung von Apotheken, ver-  
meiden wollte, sich unterwerfen zu wollen!

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,  
den 9. März 1853.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. —kr.	4fl. 48kr.	4fl. 56kr.
Verkauft wurden:			70 Scheffel.
Haber —	5fl. —kr.	4fl. 45kr.	4fl. 50kr.
Verkauft wurden:			10 Scheffel.
Gersten —	9fl. 8kr.	8fl. 52kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden:			8 Scheffel.
Roggen —	9fl. 56kr.	9fl. —kr.	8fl. 52kr.
Verkauft wurden:			5 Scheffel.

### Fleisch-Preise.

Schensfleisch 1 Pfund	7kr.
Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
— ohne —	8kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6kr.

### Brod-Taxe.

Kernenbrod 8 Pfund	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.

In Ultenstai g,  
den 6. März. 1853.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 15kr.	4fl. 48kr.	4fl. 40kr.
Haber 1 —	5fl. 12kr.	4fl. 48kr.	4fl. 45kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 24kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Roggen —	1fl. 12kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten —	1fl. 4kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.



## Der Page von Brieg.

(Fortsetzung.)

Der Oberrichter handelte indessen, wie Franz es vermuthet hatte. Nachdem er die dem Pagen weggenommenen Papiere durchgesehen, begab er sich eiligst zur Herzogin, und meldete: daß er bis jetzt dem Diebe noch nicht auf die Spur gekommen sey, daß er aber eine andre ihr vielleicht nicht unwichtige Entdeckung gemacht habe. Dabei überreichte er ihr die beschriebenen Blätter und erzählte ihr umständlich und wahr, wie Franz sich betragen, und wie man ihn pflichtgemäß habe behandeln müssen. Mit einigen Zeichen des Unmuths hörte Katharina den Bericht an, denn es that ihr leid, daß gegen den treuen und redlichen Jüngling, der ihr Wohlwollen so sehr verdiente, ein so hartes und kränkendes Verfahren beobachtet worden war. Doch welsch Erstaunen ergriff sie, als sie die Papiere durchlas. Nun ward es völlig klar vor ihren Augen, nun war alles enträthelt, was ihr in dem Begehmen des Pagen noch bisweilen befremdend vorgekommen war. Aber aus ihren Blicken sprach weder Bohn noch stolze Verachtung, wie der raube Pfleger der Justiz vorausgesetzt hatte; ihre sanften edlen Züge verkündeten nur das innigste Mitleid welches sie für den hoffnungslosen Unglücklichen fühlte.

Sie mußte alle Kraft aufbieten, um ihre tiefe Nührung vor dem kalten, unempfindlichen Manne, der sie leicht mißverstehen konnte, nicht allzuschillig werden zu lassen. „Gebet diese Blätter dem Pagen wieder zurück,“ sagte sie mit erzwungenem Gleichmuth zu dem Oberrichter, „und verkündet ihm, daß er völlig frei und verdachtlos sey. Für seine Empfindungen ist er nicht strafbar, denn er hat sie vor mir und aller Welt verborgen und mein sittliches Gefühl weder durch ein freches Wort, noch durch einen läbner Blick beleidigt. Daß Ihr ihm sein still bewährtes Geheimniß gewaltsam entrissen habt, dafür kann er nicht. Meine Sorge wird es seyn, sobald als möglich solche Maßregeln zu treffen, welche seiner Ruhe und meiner Pflicht heilsam sind. Euch aber gebiete ich bei Verlust meiner Gnade und bei strenger Verantwortung: daß Ihr das, was nur Euch, mir, und dem armen Franz bekannt ist, behutsam verschweiget. Ich würde es als eine Verletzung meiner fürstlichen Ehre ansehen, wenn Ihr nur ein Wort, sey es gegen wen es auch immer sey, offenbaret.“

Der Oberrichter gelobte die gewissenhafteste Verschwiegenheit und begab sich hinweg. Als Katharina allein war, konnte sie nicht umhin, dem Schicksale des Jünglings, welchem sie wider ihren Willen eine unglückliche Leidenschaft eingefloßt hatte, Thränen der innigsten Nührung zu weihen. Sie wußte nur zu gut, wie tief das Weh gezwungener Entfagung schmerzt. Sie empfand es ja noch heute, wenn ihr sehnendes treues Herz an den geliebten Garten dachte, der vielleicht auf immer für sie

verloren war. Ach und sie war ja noch glücklicher, als der arme liebebrante Jüngling. Sie durfte noch eine leise Hoffnung hegen, aber er hatte gar keine: sie durfte ihren Schmerz gefühlvollen Seelen klagen, und fand Trost und Theilnahme — Franz aber hatte den seinigen verhehlen und still in sich verschließen müssen, keinem fühlenden Herzen hatte er sein Leid vertrauen können. Sie begriff kaum, wie es ihm möglich gewesen war, einen so langen und schweren Kampf zu kämpfen. Ach und sie selbst hatte unwissend ihm diesen Kampf erschwert! — Nun wußte sie es, warum er eigentlich einst nach Preussen wollte, um dort Zerstreung oder den Tod zu finden — und sie selbst hatte ihn zurückgehalten, und ihm, dem es Noth that, zu fliehen, durch sanfte Bitten, durch freundliches Lächeln, durch erneute Beweise zunehmender Huld in ihre für ihn verderbliche Nähe gefesselt. Sie machte sich Vorwürfe, die Qual des Armen vermehrt zu haben, und doch war sie unschuldig, doch sprach ihr Gewissen sie frei. Aber nun mußte der Jüngling entfernt werden, je eher, je lieber. Es that ihr weh, daß sie den treuen, redlichen Pagen, an dessen Bedienung sie sich so sehr gewöhnt hatte, von sich verbannen sollte — aber fort mußte er nun, um seiner eignen Ruhe willen, das ward ihr nur allzuklar. Traurend sann sie nach, wie der Unglückliche auf eine für ihn nicht kränkende, wo möglich ehrenvolle Weise veranlaßt werden könnte, aus seinem bisherigen Verhältnisse zu treten.

Unterdessen kam der Oberrichter zu Franz, der in düstern Schmerz versunken auf seinem Lehnstuhle dasaß und seine stieren Blicke auf den Fußboden heftete. „Hier bringe ich Euch Eure Papiere wieder, Junker,“ sagte der Eintretende. „Ihr seyd unschuldig an dem Verbrechen, welches die Untersuchung zur Folge hatte, und erhaltet hiermit Eure vorige Freiheit wieder!“

Was hat die Herzogin geäußert? fragte Franz, ohne sein Auge zu erheben, mit dumpfem Tone.

„Ihrer unvergleichlichen Milde habt Ihr es zu danken, daß Eure Thorheit verschwiegen und unbefragt bleibt. Hütet Euch aber für die Zukunft, Gedanken, die Euch nicht ziemen, in Schrift zu bringen, sondern ersücket sie lieber im Aufkeimen. Was man für immer geheim halten will, dem muß man niemals Worte leihen. Der Blick schon wird oft zum Verräther des Innern, noch mehr aber das Wort, es sey gesprochen oder geschrieben!“

Dies sagend verließ der Oberrichter das Gemach. Franz aber, von dem Gefühle der Scham halb vernichtet, wollte die Herzogin nicht mehr sehen. Er erbedte vor dem Gedanken, ihr jetzt oder nächstens unter die Augen treten zu müssen. Darum mußte er eiligst von dannen; denn in jedem Augenblicke konnte ein Befehl kommen, der ihn zu ihr beschied. Seine Zukunft war ihm gleichgültig, denn dahingeworfen und bedeutungslos erschien ihm nun sein ganzes freudentleeres Daseyn.

(Fortsetzung folgt.)